Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1330

13. 12. 77

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradl, Dr. Marx, Dr. Mertes (Gerolstein), Ey, Frau Krone-Appuhn, Würzbach, Dr. Mende, Böhm (Melsungen), Windelen, Kunz (Berlin), Frau Hoffmann (Hoya), Frau Benedix, Dr. Hupka, Frau Pieser, Dr. Voss, Biehle und Genossen
– Drucksache 8/1095 –

Erleichterungen des Reiseverkehrs aus den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes in die anderen europäischen Länder, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, auf Grund der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 21. November 1977 im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Anfrage der Fraktion der CDU/CSU berührt die Zuständigkeit zweier Ressorts der Bundesregierung, weil gleichzeitig nach Regelungen, Praxis und Verhalten der osteuropäischen Staaten und der DDR zum Reiseverkehr gefragt wird. Die Anfrage wird vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen beantwortet, weil die Mehrzahl der fraglichen Staaten in seinen Geschäftsbereich fallen. Da die Bundesregierung durch die Fragestellung veranlaßt wird, Verhältnisse in Osteuropa und solche in der DDR zusammen darzustellen, möchte sie noch einmal auf die besondere Natur des deutsch-deutschen Verhältnisses hinweisen. Die Bundesregierung ist immer davon ausgegangen, daß zu dieser Frage eine gemeinsame Position aller Fraktionen des Deutschen Bundestages besteht.

Im einzelnen beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Kann und gegebenenfalls wird die Bundesregierung die Vorschriften und die Praxis der einzelnen osteuropäischen Länder sowie der DDR in bezug auf Reisen ihrer Bürger in andere europäische Länder und insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland darlegen?

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

4. Wie hoch ist der Devisenbetrag, den die einzelnen osteuropäischen Länder und die DDR nach ihren eigenen Bestimmungen bzw. Praktiken ihren in den Westen reisenden Bürgern gewähren; welche Unterschiede werden dabei zwischen Reisenden aus beruflichen Gründen und Reisenden aus persönlichen Gründen gemacht?

Die Bundesregierung kann die in den Staaten des Warschauer Pakts geltenden Regelungen in bezug auf Reisen ihrer Staatsangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland zusammenfassend wie folgt darlegen: Für die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland benötigen die Staatsangehörigen der osteuropäischen Staaten nicht nur einen Reisepaß, sondern auch eine Ausreisegenehmigung und eine Devisenzusage. Das Zusammenwirken von restriktiven Handhabungen dieser Voraussetzungen kann es in der Praxis erschweren, die „Möglichkeiten für umfassenderes Reisen ihrer Bürger aus persönlichen oder beruflichen Gründen zu entwickeln", wie es die Schlußakte fordert.

Obwohl die Paßgebühren wegen ihrer Höhe in der UdSSR (300 Rubel = 975 DM), in Polen (2000 Zł = 237,50 DM) und in Bulgarien (80 Lewa = 212,80 DM) sich noch erschwerend auf den Reiseverkehr auswirken, sind auch hier gewisse Verbesserungen festzustellen. So hat die UdSSR die Paßgebühren von 400 auf 300 Rubel gesenkt, und Kinder werden nunmehr kostenlos in die Familienpässe eingetragen. Dies ist eine Erleichterung, die sich vor allem bei Verwandtenbesuchen positiv auswirkt. Auch die Gebühren für die Ausreisegenehmigungen wurden von 40 auf 30 Rubel herabgesetzt.

Ausreisegenehmigungen werden in der Regel nur in gewissen Zeitabständen erteilt, so z. B. in der CSSR und in Polen nur alle drei Jahre, in Rumänien alle zwei Jahre und in der UdSSR einmal pro Jahr. Deutschen mit Wohnsitz in der DDR kann auf Einladung von Verwandten die Ausreise aus der DDR in dringenden Familienangelegenheiten genehmigt werden. Außerdem können Personen im gesetzlichen Rentenalter oder Invaliden einmal oder mehrmals bis zu einer Dauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr eine Ausreisegenehmigung erhalten.

Die Erteilung der Ausreisegenehmigung ist in den meisten Ländern von einer Devisenzusage abhängig. Die Ein- und Ausfuhr von Landeswährung ist in allen WP-Staaten verboten; im einzelnen bestehen für die Gewährung von Devisen für Reisen in die Bundesrepublik Deutschland folgende Regelungen:

Bulgarien:	Einmal pro Jahr 80 bis 100 US-Dollar.
CSSR:	Einmal in drei Jahren 11 US-Dollar pro Tag bis zu höchstens 220 US-Dollar.
Polen:	Einmal in drei Jahren 130 US-Dollar.
UdSSR:	Einmal pro Jahr 7 Rubel pro Tag bis zu einer Höchstgrenze von 90 Rubel.
Rumänien:	Keine Devisenzusage erforderlich.

Ungarn:	Für einen Zeitraum zwischen ein und drei Jahren bis zu 4000 Ft.
DDR:	Rentner und Invaliden erhalten einmal pro Jahr 15 DM.
	Reisende in dringenden Familienangelegenheiten erhalten 10 DM pro Tag für eine Reise zwischen fünf und zehn Tagen.

Besondere devisenrechtliche Regelungen für Reisen aus beruflichen Gründen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß Devisenprobleme bei Reisen aus beruflichen Gründen nicht entstehen, da solche Reisen in aller Regel angeordnet werden.

2. Kann und gegebenenfalls wird die Bundesregierung für die Jahre 1974, 1975 und 1976 eine vergleichsweise Darstellung in Zahlen über die Entwicklung des Reiseverkehrs aus den einzelnen osteuropäischen Ländern und der DDR in die anderen europäischen Länder, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, vorlegen?

Die Bundesregierung kann für die Jahre 1974, 1975 und 1976 statistische Angaben für den Reiseverkehr aus den Staaten des Warschauer Pakts in die Bundesrepublik Deutschland nur anhand der bestehenden Sichtvermerksstatistiken machen, die nicht die ausreisenden Personen, sondern die erteilten Sichtvermerke zählen. Da es Sichtvermerke z. B. auch für Familienpässe gibt, dürfte die tatsächliche Anzahl der Reisenden etwas höher liegen:

	1974	1975	1976
Bulgarien	10 320	12 170	12 470
Polen	122 060	128 380	158 430
Rumänien	31 700	18 720	19 650
UdSSR	20 300	18 930	23 040
Tschechoslowakei	72 680	85 150	93 830
Ungarn	79 180	83 870	86 860
DDR			
Rentner	1 316 006	1 330 389	1 328 317
Dringende Familienangelegenheiten	38 298	40 442	42 751

3. Kann und gegebenenfalls wird die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele Reisende aus den einzelnen osteuropäischen Ländern und der DDR nicht in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind?

Die Bundesregierung würde eine öffentliche Darlegung solcher Zahlen, wenn sie überhaupt möglich wäre, aus politischen Gründen nicht für zweckmäßig halten. Da hierbei auch humanitäre Erwägungen von Bedeutung sind, geht die Bundesregierung davon aus, daß die Fragesteller für diese Haltung Verständnis haben.

5. Ist der Bundesregierung aus offiziellen Mitteilungen der osteuropäischen Regierungen und der DDR oder aus nichtamtlichen Informationen bekannt, wie diese Regierungen ihre bisherigen Erfahrungen hinsichtlich des Westreiseverkehrs der Bürger ihrer Länder, insbesondere hinsichtlich der in die Bundesrepublik Deutschland Reisenden, beurteilen? Hat die Bundesregierung danach realistischen Anlaß, mit einer weiteren Zunahme des Reiseverkehrs aus diesen Ländern in absehbarer Zukunft zu rechnen?

Gemessen an der Bevölkerungszahl der osteuropäischen Staaten und der DDR bzw. der daraus folgenden Zahl von reisewilligen Bürgern dieser Staaten kann von einem freien Reiseverkehr im Sinne der Absichtserklärungen der Schlußakte von Helsinki noch nicht gesprochen werden. Die Entwicklung des Reiseverkehrs in den Jahren 1974, 1975 und 1976 in die Bundesrepublik Deutschland zeigt einerseits – wie auch in der Fragestellung der CDU/CSU-Fraktion bereits impliziert wird – eine steigende Tendenz, andererseits aber sehr unterschiedliche Größenordnungen sowohl hinsichtlich der absoluten wie auch prozentualen Zahlen. Eine einheitliche Haltung der Regierungen der osteuropäischen Staaten und der DDR besteht somit offenkundig nicht.

Die steigenden Zahlen, gewisse Erleichterungen in einigen Staaten, so unbefriedigend diese gemessen an dem jetzigen Standard auch sein mögen, sowie Anzeichen im bilateralen wie auch multilateralen Bereich lassen weitere Verbesserungen beim Abbau der Reisehemmnisse jedoch nicht als ausgeschlossen erscheinen. Dabei wird es sich nach allen Erfahrungen um schrittweise Verbesserungen in einem langwierigen Prozeß handeln, der eine sofortige Einführung des westlichen Standards nicht erwarten läßt.

Die Bundesregierung, die immer für die Förderung und Liberalisierung des Reiseverkehrs eingetreten ist, wird sich unablässig für weitere Erleichterungen einsetzen. Dabei bieten sich sowohl bilaterale Bemühungen wie auch der multilaterale Bereich an, wobei vor allem das KSZE-Folgetreffen in Belgrad zu nennen ist. Dort hat die Bundesregierung Reiseerleichterungen nicht nur in ihren Beiträgen zur Implementierungsdebatte angemahnt, sondern auch – zusammen mit ihren westlichen Partnern – konkrete, in das Schlußdokument des Belgrader Treffens aufzunehmende Vorschläge für weitere Verbesserungen unterbreitet. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß eine weitere Zunahme des Reiseverkehrs ein wesentlicher Beitrag zur Vertiefung des Entspannungsprozesses ist.